

# RS Vwgh 2003/10/15 2002/08/0092

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.10.2003

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §49 Abs3 Z1;

### Rechtssatz

Der letzte Satz des § 49 Abs. 3 Z 1 ASVG enthält nur eine Legaldefinition, was unter Tages- und Nächtigungsgeldern im Sinne des vorangehenden Halbsatzes zu verstehen ist, und keine eigenständige normative Anordnung, dass es auf die Freiheit von der Einkommensteuer(Lohnsteuer)pflcht in diesen Fällen nicht ankommt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002080092.X03

### Im RIS seit

13.11.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)